

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0612/2017
Amt/Aktenzeichen 14/14.00.41	Datum 31.05.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.05.2017.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	31.05.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

Betreff:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des städt. Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2016.

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Mainz, 28.04.2017

gez.
Hannsgeorg Schönig
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt - unter Berücksichtigung der vorgenannten Feststellung - dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten auszusprechen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat nimmt von den Prüfungsberichten Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt gemäß § 113 GemO fest, dass der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Schönig.